

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **92 (1994)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

- g) Wahl der übrigen Zentralvorstandsmitglieder
- h) Wahl des Redaktors
- i) Wahl der Kommissionsmitglieder
- k) Wahl der Rechnungsrevisoren
- l) Ernennung von Ehrenmitgliedern unter vorheriger Antragseinreichung an den Zentralvorstand
- m) Revision der Verbandsstatuten
- n) Erlass der Geschäftsreglemente
- o) endgültiger Entscheid in Kompetenzkonflikten oder Bereinigung von Differenzen zwischen einzelnen Verbandsorganen
- p) Auftrags- und Kompetenzerteilung für spezielle Aufgaben an Zentralvorstand und Kommissionen
- q) Beschlussfassung über Verträge, Abkommen und Eingaben auf Antrag des Zentralvorstandes, die ausserordentliche Angelegenheiten betreffen

Art. 18

- 1 Der Zentralvorstand ist ermächtigt, für spezielle Fragen eine schriftliche Abstimmung durchzuführen. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, sofern nicht ein Viertel der Versammlungsteilnehmer geheime Abstimmungen oder Wahlen verlangt.
- 2 Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Bei Abstimmungen entscheidet das Mehr der abgegebenen

Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid und bei Wahlen entscheidet das Los.

Zentralvorstand

Art. 19

- 1 Der Zentralvorstand ist das geschäftsführende Organ des Verbandes. Er besteht aus dem Zentralpräsidenten und sechs weiteren Mitgliedern.
- 2 Der Zentralvorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Zentralpräsidenten selbst. Der Vizepräsident sollte einem sprachlich anderen Landesteil angehören als der Zentralpräsident.
- 3 Bei der Zusammensetzung des Zentralvorstandes sollte die Vertretung der verschiedenen Landesteile berücksichtigt werden.

Art. 20

- 1 Zentralvorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Nach Ablauf der Amtsdauer kann jedes Mitglied wiedergewählt werden.

Art. 21

- 1 Der Zentralpräsident leitet die Generalversammlungen, die Sitzungen des Zentralvorstandes und des Erweiterten Zentralvorstandes und lädt zu diesen Sitzungen ein.

- 2 Der Zentralpräsident verfasst zuhanden der Generalversammlung einen Jahresbericht.
- 3 Er orientiert mindestens einmal pro Jahr die Sektionspräsidenten über die laufenden Verbandsgeschäfte.

Art. 22

- 1 Sofern sie nicht anderen Organen vorbehalten sind, gehören zum Aufgabenbereich des Zentralvorstandes folgende Geschäfte:
 - a) Vertretung des Verbandes nach aussen
 - b) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung
 - c) Vollzug der Beschlüsse der Generalversammlung
 - d) Aufstellung der Jahresrechnung und des Voranschlages
 - e) Stellungnahme zu Fragen von allgemeinem Verbandsinteresse
 - f) Abschluss von Verträgen und Abkommen
 - g) Anlage des Verbandsvermögens
 - h) Aufstellung und Ergänzung des Berufsbildes
 - i) Aufklärung der Berufsberatungs- und Lehrlingsämter sowie weiterer Interessenten über den Berufsstand
 - k) Vorbereitung der Statutenrevisionen
 - l) Festsetzung des Beitrages für Verbandsveranstaltungen

C-PLAN Landinformationssystem

Anwendung Vermessung

Anwendung Leitungskataster

(Strom, Gas, Wasser, Kanalisation, Zivilschutz etc.)

Anwendung Digitales Geländemodell

Anwendung Strassenbau

auf MS-DOS und UNIX Ein- und Mehrplatzsystemen



C-PLAN

Software + Hardware für
Vermessung + Strassenbau

C-Plan AG • Hübscherstrasse 3 • CH-3074 Muri/Bern
Telefon (031) 951 15 23 • Telefax (031) 951 15 73